



BERICHT ÜBER DAS TREFFEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT, BERLIN AM 13. SEPTEMBER 2004

Thema: Qualitätsstandards für private Arbeits- und Personalvermittler

Gesprächsleitung: Frau Dr. Rose Langer, Ministerialrätin in BMWA

Teilnehmer: Vertreter von Verbänden (u.a. iGZ, BPV, BZA) und Organisationen, die im Bereich der Personalvermittlung in Deutschland tätig sind.

Verlängerung Vermittlungsgutschein

Trotz Kritik des Bundesrechnungshofs wird die Maßnahme bis Ende 2006 verlängert. Frau Langer ist der Meinung, dass die Verhandlungen im Bundestag relativ problemlos verlaufen werden und dass Anfang November 2004 die neue Maßnahme im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden kann. Die wesentlichen Änderungen sind: die Dauer der Arbeitslosigkeit wird auf 6 Wochen reduziert, danach hat der Arbeitslose Anspruch auf einen Gutschein, der Förderbetrag beträgt für alle Fälle, € 2.000,00 Euro. 1.000,00 Euro werden nach 6 Wochen ausbezahlt und der Rest nach 6 Monaten (den vom Bundeskabinett bereits verabschiedeten Gesetzentwurf ist auf der iGZ – Internetseite unter http://www.ig-zeitarbeit.de/admindownload/16-09-04_VG.pdf eingestellt).

Es wird wahrscheinlich auch in Zukunft möglich sein, während und nach einer Ausbildungsmaßnahme Anspruch auf einen Schein geltend zu machen. In der Diskussion ist natürlich über die manchmal problematische Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit gesprochen worden, über Probleme bei der Auszahlung u.ä. Die Frist von 6 Wochen ist gewählt worden um Missbrauchsgefahren stärker eindämmen zu können. Bei den einzureichenden Unterlagen ist eine Kopie der Gewerbeanmeldung jetzt erforderlich. Für Vermittlung im Ausland ist nach wie vor nichts geregelt, oder besser gesagt dafür gilt den Schein nicht.

Qualitätsstandards – Beschwerdemanagement

Hauptthema des Gespräches war bei diesem Punkt die Diskussion über das Beschwerdemanagement. Alle Parteien haben das Protokoll über die Standards in 2003 unterschrieben, aber was passiert jetzt in der Praxis, wird jetzt gearbeitet? Und was passiert, wenn jemand unzufrieden ist und klagt?

Deutlich wurde, dass mit Ausnahme des Bundesverbandes Personalvermittlung keines der Institutionen in diesem Bereich schon weiter gekommen ist. Ein Vertreter des DIHK referierte dann über die Möglichkeit der Zertifizierung nicht organisierter Personalvermittlungsbüros. Die Überraschung war natürlich die Schlussmitteilung, dass die Kosten der Zertifizierung dann durch die Verbände getragen werden müssen. Dagegen ist natürlich einmütig von den Anwesenden Einspruch erhoben worden und damit war der Vorschlag einstweilen wieder vom Tisch. Frau Langer drängte aber auf etwas Konkretes und danach wurde eine kleine Arbeitsgruppe von 4 Personen unter der Leitung von Frau Anke Peiniger (BPV) gegründet. Diese Arbeitsgruppe hat nun den Auftrag, Ideen über ein vernünftiges Beschwerdemanagement zu sammeln und eine gemeinsame Richtlinie zu erarbeiten.

Von der Regionaldirektion für Arbeit Berlin-Brandenburg soll ein Merkblatt mit Qualitätsstandards für Personalvermittler entwickelt werden und auf der Rückseite sollten dann einige Fragen für Bewerber stehen, die ihn in die Lage versetzen, seriöse Vermittlungsfirmen zu identifizieren. Diese Informationen sollen auch auf der virtuellen Arbeitsmarkt-Internetseite der BA veröffentlicht werden.

EU-Diskriminierungsrichtlinie.

Für die Durchführung und Handhabung dieser Richtlinie ist das Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend zuständig. Laut dieser Richtlinie ist es u.a. verboten, bei der Personalsuche nach Geschlechtern zu unterscheiden. Auch das Alter darf bei der Bewertung der Bewerber keine Rolle spielen, ebenso wenig die Nationalität.

Bert Dijkhuizen (iGZ – Bundesvorsitzender)